

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/139

Datum der Freigabe: 03.08.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.06.2020
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.08.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.08.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 29.01.2020 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B- Plans Nr. 74 „Schlei- Terrassen“ gefasst. Der Teilbereich der Baufelder WA 2, 3 und 4 und der südliche Teilbereich der Sondergebietsfläche soll mit Reetdachhäusern bebaut werden.

Die Entwürfe des B- Plans und der Begründung haben für 1 Monat öffentlich ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden konnten ihre Stellungnahme dazu abgeben.

Nachdem nun alle eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Vorschlag zur Abwägung erarbeitet wurde, können hierzu und zu den Planunterlagen der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor übernimmt die Kosten.

Umweltauswirkungen:

Regelungen wurden bereits im ursprünglichen B-Plan- Verfahren getroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 „Schlei- Terrassen“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 03.08.2020 geprüft und folgt den Vorschlägen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 „Schlei- Terrassen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 „Schlei- Terrassen“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die rechtskräftige 1. Änderung ins Internet unter www.kappeln.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Anlagen:

Abwägungsliste_2020-08-03

Planzeichnung der 1.Änderung B-Plan Nr. 74

Planzeichenerklärung

Text der 1. ÄnderungB-Plan Nr. 74

Begründung

Umweltfachbeitrag